

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 31. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Juni 2015 hat Susanne Giger eine Motion betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude der Hauptpost am Postplatz eingereicht. Sie verlangte mit dieser den Erhalt der Poststelle im Postgebäude am Postplatz.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 hat der Grosse Gemeinderat die Motion mangels Motionsfähigkeit in ein Postulat umgewandelt und dieses dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

1. Einleitend sei nochmals an die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation Manfred Pircher betreffend die Schliessung der Poststelle Oberwil vom 2. Juni 2015 (GGR-Vorlage Nr. 2354) und die mündliche Antwort des Stadtrats auf die Interpellation Susanne Giger betreffend Wegzug der Hauptpost an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 8. September 2015 erinnert. In beiden Antworten wurde aufgezeigt, dass der Stadtrat keine rechtlichen Möglichkeiten hat, die Post Schweiz AG (Post) zu einem Verbleib in der Post am Postplatz zu zwingen. Anders als die Interpellantin ausführt, bedarf es zur Aufhebung der Poststelle am Postplatz insbesondere nicht des Einverständnisses des Stadtrats. Es kann diesbezüglich nochmals daran erinnert werden, dass es sich bei der Post um eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft handelt. Die Grundlagen finden sich im Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1). Weitere Regelungen finden sich im Postgesetz (PG; SR 783.0) und der dazugehörigen Postverordnung (VPG; SR 783.01). Gemäss Art. 14 Abs. 6 PG müssen betroffene Gemeinden vor der Schliessung oder Verlegung eines bedienten Zugangspunktes lediglich angehört werden. Eine eigentliche Mitwirkung kommt den Gemeinden nicht zu. Ist die postalische Grundversorgung gewährleistet, bestehen zudem keine erfolgsversprechenden Möglichkeiten, sich gegen eine Schliessung oder Verlegung zu wehren.

2. Trotz dem nicht vorhandenen Handlungsspielraum hat es der Stadtrat nicht unterlassen, sich für eine möglichst gute Lösung einerseits in Bezug auf die postalische Grundversorgung in der Altstadt und andererseits hinsichtlich einer attraktiven Nachnutzung des ehemaligen Postgebäudes einzusetzen. Nicht zuletzt an der durch die Post organisierten Informationsveranstaltung hat der Stadtrat die Postverantwortlichen in die Pflicht genommen. Zudem empfing der Stadtrat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 eine Delegation der Post und der von dieser unabhängigen Post Immobilien AG zu einer Aussprache. Der Stadtrat forderte anlässlich dieser Aussprache nochmals unmissverständlich die Beibehaltung einer Postagentur in der Altstadt. Bestenfalls wollte der Stadtrat eine solche im Postgebäude realisiert wissen. Einer solchen Ideallösung wenig zuträglich ist jedoch, dass es sich bei der Post und der Post Immobilien AG um zwei getrennt voneinander funktionierende Unternehmen handelt, welche offenbar wenig auf die gegenseitigen Interessen Rücksicht nehmen. Ebenfalls stand anlässlich dieser Aussprache die künftige Verwendung des Postgebäudes zur Diskussion. Der Stadtrat betonte diesbezüglich die Wichtigkeit einer geeigneten Nachnutzung. Dabei wurde auch diskutiert, das Postgebäude durch die Stadt Zug zwischennutzungsweise zu mieten, bis eine langfristige Vermietung sichergestellt werden kann. Diesbezüglich wollte sich die Post jedoch noch nicht festlegen und vorerst verschiedene Abklärungen tätigen.

Als Erfolg zu werten ist, dass der Stadtrat im Sinne einer Übergangslösung die Post immerhin verpflichten konnte, bis auf weiteres ein postalisches Grundangebot am Postfachschalter im Postgebäude aufrechtzuerhalten. Der Stadtrat hätte sich zwar gewünscht, dass das Angebot noch wesentlich umfangreicher ausfällt, dieses Anliegen fand bei der Post indes kein Gehör. Der Stadtrat kann insofern verstehen, dass die Nachbarschaften der Altstadt mit dieser Übergangslösung nicht zufrieden sind. Adressatin dieser Beschwerden ist aber richtigerweise die Post.

3. Auf entsprechende Nachfrage erklärte die Post Schweiz AG mit E-Mail vom 19. Mai 2016, dass durch die Post Konzeptstudien für eine langfristige und nachhaltige Neunutzung der gesamten Liegenschaft am Postplatz erarbeitet würden. Von einer Zwischenvermietung an die Stadt Zug werde definitiv abgesehen. Ebenfalls sei nicht davon auszugehen, dass eine Postagentur im alten Postgebäude möglich sei.

Zur Frage, was mit dem Postgebäude geschehen soll, äusserst sich die Post nur vage: Derzeit sei die Post Immobilien AG daran, mit ausgewählten Projektteams Konzeptstudien für eine langfristige und nachhaltige Neunutzung der gesamten Liegenschaft zu erarbeiten. Der Stadtrat weiss deshalb nicht, was mit dem Postgebäude konkret geplant ist und kann deshalb im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung dazu keine Stellung beziehen. Diesbezügliche Fragen müssten direkt an die Post bzw. die Post Immobilien AG gerichtet werden. Immerhin kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Stadtrat die künftige Entwicklung genau beobachten wird. Einerseits ist ein langjähriger Leerstand nicht erwünscht, andererseits muss die künftige Nutzung – hier geht der Stadtrat mit der Postulantin einig – klar im Sinne einer belebten Altstadt ausfallen. Dies ist nur schon durch den Bebauungsplan und die Bauordnung vorgegeben; so sieht § 41 Abs. 1 BO vor, dass zur Erhöhung der Attraktivität im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzungen wie Läden, Restaurants, Ateliers, Schaufenster und dergleichen vorgesehen werden müssen. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als mit der voraussichtlichen Umgestaltung des Postplatzes im Jahre 2018 dieser innerstädtische Bereich noch an Zentrumsqualität gewinnen wird.

4. Der Stadtrat beharrt nach wie vor darauf, dass die Post in der Altstadt eine Agenturlösung realisiert. Anlässlich verschiedener Gelegenheiten hat die Post dem Stadtrat eine solche zugesichert. Der Stadtrat hat der Post bei der Suche nach einem geeigneten Partner auch immer wieder Hand geboten. Nun ergibt sich nach Ansicht des Stadtrats eine neue Möglichkeit in der städtischen Liegenschaft am Kolinplatz 21; zwar war die Führung einer Postagentur bewusst nicht Teil der Ausschreibung und wurde bei der Vergabe auch nicht berücksichtigt. Wie der Medienmitteilung vom 19. Mai 2016 zu entnehmen ist, wird die Confiserie Speck künftig am Kolinplatz 21 ein Café-Bistro führen. Der Stadtrat hat die Post angehalten, mit der Confiserie Speck Gespräche aufzunehmen, so dass allenfalls eine Postagentur am Kolinplatz 21 realisiert werden kann. So wie der Stadtrat informiert ist, sind entsprechende Gespräche derzeit am Laufen. Letztlich obliegt es jedoch den beiden Parteien, ob eine Postagentur am Kolinplatz 21 realisiert werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss die Post nach Ansicht des Stadtrats weiter nach Lösungen suchen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Post die Übergangslösung im Postgebäude aufrechterhält, bis eine langfristige Lösung umgesetzt werden kann.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 31. Mai 2016

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 04.